

Tarife für Personen, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen ihre Dienste anbieten.

Tarifvorschriften.

I. Tarif A.

Übermittlung von mündlichen Aufträgen und Beförderung von Gegenständen (Briefen, Paketen, Koffern, Kisten usw.) nach einem bestimmten Orte.

1. Die Vergütung beträgt:

Table with columns: für die Ausführung von Aufträgen, bei einer Zeitdauer bis zu 15 Minuten, für jede ferneren angegangenen 15 Minuten. Rows: a. ohne Gepäck oder mit Gepäck im Gesamtgewicht bis zu 10 kg, b. mit Gepäck von mehr als 10 kg und bis zu 25 kg, c. 25 bis 50, d. 50 bis 100, e. 100 bis 150.

usw., indem für je 50 angegangene kg mehr für die ersten angegangenen 15 Minuten 20 Pf. mehr zu bezahlen sind, während die Vergütung für die weitere Zeit sich nicht erhöht.

2. Für den Rückweg darf nur dann eine Vergütung beansprucht werden, wenn auch auf diesem Wege eine Dienstleistung zur Ausführung gelangt. Hierfür ist ein Viertel von dem nach vorstehendem Tarif in Betracht kommenden Gehältnsatz zu berechnen.

3. Für Warten ist bei einer Zeitdauer von weniger als 5 Minuten eine Vergütung nicht zu berechnen. Für eine Wartezeit von mehr als 5 bis zu 15 Minuten und ebenso für jede weitere Viertelstunde sind 20 Pf. zu vergüten.

II. Tarif B.

Begleitung von Handlungsreisenden, Austragen von Rechnungen, Empfehlungen oder Zirkularen und andere Dienstleistungen, die nicht unter den Tarif A fallen.

Die Vergütung beträgt:

- 1. für die erste 1/2 Stunde M. 0,60
2. für jede folgende angegangene 1/2 Stunde
a. bei Dienstleistungen von einer Dauer bis zu 3 Stunden M. 0,40
b. bei Dienstleistungen, die mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen M. 0,85

III. Für die Gepäckbeförderung

von einem im Hafen liegenden Schiffe nach einem am Lande haltenden Fuhrwerk und umgekehrt beträgt die Vergütung:

- 1. bei einem Gesamtgewicht bis zu 25 kg M. 0,20
2. für jede ferneren angegangenen 25 kg M. 0,20

IV. Nachtzeit.

Wenn und soweit Dienste in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens zu leisten sind, tritt eine Erhöhung des Tarifs um ein Viertel ein.

V. Zuschläge.

Ist die Benutzung einer Karre oder eines Wagens zur Ausführung eines Auftrages notwendig, so sind dem Dienstmann zu zahlen:

- 1. für die Benutzung eines vierrädrigen Wagens für jede angegangene Stunde M. 0,80
2. für die Benutzung eines zweirädrigen Wagens (Karre) für jede angegangene Stunde M. 0,15

Ferner sind die durch Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Eisenbahn, Fährdampfer usw.) entstehenden notwendigen Auslagen zu vergüten.

VI. Bestellung von Dienstmännern.

Wird ein Dienstmann zur Übernahme eines Auftrages in die Wohnung des Auftraggebers oder an einen andern Ort bestellt, so ist ihm der dadurch erwachsende Zeitaufwand nach dem Tarifsatze A zu vergüten.

VII. Berechnung des Dienstlohnes.

Der Dienstmann ist verpflichtet, die Vergütung für Dienstleistungen den Tarifbestimmungen entsprechend zu berechnen und auf Wunsch dem Auftraggeber eine Quittung über die gezahlte Vergütung zu beändigen. Nur beim Transport von Gemälden, Kunstsachen, Glas und anderen zerbrechlichen Gegenständen ist die Vereinbarung einer den Tarif übersteigenden Vergütung zulässig. Will der Dienstmann hiervon Gebrauch machen, so muss er dies vor Übernahme der Dienstleistung dem Auftraggeber erklären, andernfalls ist der Tarif anzuwenden. Trinkgelder dürfen nicht gefordert werden.

VIII. Bezahlung des Dienstlohnes.

Der Dienstmann ist berechtigt, für Gänge und Bestellungen ohne Rückantwort den tarifmässigen Lohn im Voraus zu fordern. Im übrigen steht ihm der Anspruch auf Bezahlung erst nach geschickener Dienstleistung zu.

Tarife für Fuhrwerke, die öffentlich zum Gebrauch aufgestellt sind.

A. Tarife für Taxameter-Droschken.

Die Taxameter-Droschken leisten:

1. Einfache Taxe

bei Beförderung von 1 bis 2 Personen\*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrpreis von 80 A bis 1200 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für jede fernere 10 A bis 400 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

2. Mittel-Taxe

bei Beförderung von 3 bis 4 Personen\*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht am Tage für den Minimal-Fahrpreis von 80 A bis 900 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 A bis 300 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

8. Höhe Taxe

bei Beförderung a) von 1 bis 4 Personen\*) mit Gepäck über 15 Kgr. Gesamtgewicht bei Tag und Nacht\*\*); b) von 1 bis 4 Personen\*) mit Gepäck oder ohne Gepäck ausserhalb des Droschkengebiets\*\*\*) bei Tag und Nacht; c) von 1 bis 4 Personen\*) mit Gepäck oder ohne Gepäck während der Nacht\*\*, für den Minimal-Fahrpreis von 80 A bis 600 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit, für je fernere 10 A bis 200 Meter Wegestrecke oder 4 Minuten Wartezeit.

Anmerkungen: \*) Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. \*\*) Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. \*\*\*) Das Droschkengebiet ist im § 23 der Droschkenordnung bestimmt.

B. Tarifvorschriften für Kraftdroschken.

Die Kraftdroschken leisten

Table with columns: bei Beförderung, für den Minimal-Fahrpreis von M. 0,80, für je fernere M. 0,10. Rows: I. Einfache Taxe, II. Mittlere Taxe, III. Höhe Taxe.

Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 7 u. 8, 2-5 der Verkehrsordnung vom 24. März 1911 Anwendung.

Vereine

nach Gruppen geordnet.

Table listing various clubs and associations such as Abstinenz-Arbeiter, Handels-Gewerbe-Industrie-u. Verkehrs-Heimatschutz, etc.

Abstinenz-Vereine

Allgemeiner Deutscher Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Einigtr. Verein mit dem Sitz in Hamburg, dem die Mehrzahl aller deutschen Totalabstinenzvereinigungen als Mitglieder angehören, hat die Aufgabe, die diesen Organisationen gemeinsamen Interessen zu fördern. Er unterhält eine Geschäftsstelle, die Behörden und Privatpersonen unentgeltlich Auskunft erteilt über alle Einzelheiten der Alkoholfrage und Alkoholkämpfung. Die Geschäftsstelle befindet sich in Waren i. M. I. Vors.: M. Popert, Hamburg 20, Tarpenbeckstr. 78. Geschäftsführer: Dr. med. C. Strecker, Waren i. M.

Deutscher Gut-Templer-Orden (D. G. T. O.), e. V., Sitz Hamburg. Den Mitgliedern sind Biere bis zu 1 1/2 Alkoholgehalt zum Genuss erlaubt. Auskunft erteilt der Vors. Theodor Röper, Heilmannstr. 10.

Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, e. V., Vorsitz: Dr. C. Albrecht, Mönckebergstr. 17.

Bezirkverein Hamburg des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke, e. V., Vors.: Amtsrichter Dr. Rünker, Schriftf.: Gefängnisgeistlicher Lührer, Geschäftsstelle, Bureau: Dres. Albrecht & Barning, Mönckebergstr. 17. Auskunftstelle für Trinkerverfuge: im Gebäude der Behörde für das Versicherungswesen, Z. 71.

Hamburgischer Centralverband gegen den Alkoholismus, e. V., mit dem Sitz in Hamburg, ist Mitglied des Allgemeinen Deutschen Centralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, will die Hamburgischen Alkoholschäden bekämpfen, alle zweckdienlichen Massnahmen gegen den Alkoholismus fördern und das Zusammenarbeiten aller abstinenten Vereine und Gruppen Hamburgs befestigen. Er stellt sich dementsprechend als eine Delegierten-Versammlung dieser Vereine und Gruppen dar, ausserdem hat er eine Reihe Einzelmitglieder, die in der Abstinenzbewegung eine besondere Stellung einnehmen. Vorstand: 1. Amtsrichter a. D. Dr. jur. Hermann M. Popert, Agnesstr. 23. 1. Vors.; 2. Rechtsanwalt Adolf Barning, Mönckebergstr. 17, Haus „Die Hanse“. 2. Vors. und Schatzmeister; 3. Lehrer Carl Mühlhorst, Ericastr. 35, Schriftf. Geschäftsstelle beim 2. Vors. Dort wird Auskunft erteilt. Bankkonto: Deutsche B. Fil. Hbg.

D. G. T. O. -Logo „Alsterthal“. Pflege froher Geselligkeit unter Enthaltung berauscher Getränke. Aufnahme von Damen und Herren an den Sitzungsabenden jeden Donnerstag 9 Uhr. Auskunft erteilt der Vorsitzende W. Koppatz, Alsterdorf, Alsterdorferstrasse 280. Versammlungslokal: dds. 800.

Freier Gut-Templer-Orden von 1800, e. V., Sitz Flensburg. Moderne Gesellschaft zur Bekämpfung der Trink-

alten für Vors.: A. tallen; M. und F. Js

Internationaler G. T. I

Hebung Menscher berauscht in dem Getränke das der i gegenstel aller Ene sition. D durch; P Fördern Natur, d Vorträge den Me Segnungen zu erschl Grossloge Mitglieder Ende. D ihren Sitz Letzung d Tarpen und Gro weg 285. Die Deut mehr als Mitglieder Reich. D ist der H der Gros

Distrikt 8 Gutt. O

Vors.: H (Hamburg mit über Logenhä damm I gr. Allee kamp 6, thor 8, I Lokstedt, kech, Ha in alle 9-11 Uhr dungen t Abend e stelle des chaelisstr zimmer i Literatur, Lieb offe liehen B istdortar Geleghen

Vereinigte G. T. u.

Vors.: J Hehn, Hasenbr Hirschgrs Fil. d. Dr. 1. Sonntag

Vereinigte G. T. u.

Vors.: J Lehmgweg Abend 9

Internationaler (i. O. R.)

gung, ge burg Nr. 1909 Die Wundstet konto: I Bank. Al Rechabte religiös t seine Mi und gewi schiedene fahrtskas z. B. ohr geld bis Notlage freiwillig kasse. Birgerka Montag-A Aufnahm

Neutraler G. T. N.

Ist eine i nale Ver rassener liehen ( durch die kettsgeda baut sich lage auf, religiöser Durch sei